

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

**Antrag der Fraktion SVP**

**vom 4. Mai 2017**

**Traktandum RG 024/2017: Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz)**

§ 14 Absätze 1 und 2 sollen lauten:

<sup>1</sup> Ausländische Staatsangehörige können ein Gesuch um Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht stellen, wenn sie mindestens **fünf** Jahre im Kanton Wohnsitz hatten, wovon zwei Jahre unmittelbar vor der Gesuchstellung.

<sup>2</sup> Für die Frist von **fünf** Jahren wird die Zeit, während welcher der Bewerber oder die Bewerberin zwischen dem vollendeten 8. und 18. Altersjahr im Kanton gelebt hat, doppelt gerechnet.

§ 15 soll mit folgenden Absätzen 3, 4 und 5 ergänzt werden:

<sup>3</sup> Personen, die im Strafregister-Informationssystem VOSTRA eingetragen sind, können nach Massgabe der Vorgaben des Bundes nicht eingebürgert werden.

<sup>4</sup> Strafen und Massnahmen gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz), die nicht im Strafregister des Bundes eingetragen sind, sind angemessen zu berücksichtigen.

<sup>5</sup> Verurteilungen im Ausland werden sinngemäss berücksichtigt.

Begründung:

Mündlich im Rat.